



Hinweise zur Stickstoff-Düngebedarfsermittlung für Arznei- und Gewürzpflanzen

Veröffentlichung von N-Bedarfswerten und weiterer Vorgaben

gem. § 4 Absatz 1 Satz 4 DüV

(Stand 03/2018) - Seite 2 aktualisiert 09/2019

Ergänzend zu den „Hinweisen zur Düngebedarfsermittlung für Acker-, Gemüsekulturen und Erdbeeren (12/2017)“, die bereits Vorgaben zu nicht in der Düngeverordnung erfassten Ackerkulturen enthalten, werden nachfolgend weitere Angaben für ausgewählte Kulturen des Arznei- und Gewürzpflanzenanbaus zur Anwendung in Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Die nachfolgende Tabelle wird kontinuierlich ergänzt werden.

Bitte beachten:

- ⇒ Die Pflicht zur N-Düngebedarfsermittlung besteht nach § 3 Absatz 2 DüV vor der Ausbringung von wesentlichen Nährstoffmengen ($> 50 \text{ kg N/ha}$ und Jahr). Werden auf einem Schlag bzw. einer Bewirtschaftungseinheit max. 50 kg N/ha **und Jahr** ausgebracht, ist demgemäß keine Düngebedarfsermittlung erforderlich.
- ⇒ Zuschläge auf Grund eines höheren Ertragsniveaus von mehr als 40 kg N/ha sind nicht zulässig.
- ⇒ Der **Abschlag in Abhängigkeit von der Vorfrucht** nach Anhang 4 Tabelle 7 DüV beträgt bei den nachfolgend aufgeführten Kulturen des Arznei- und Gewürzpflanzenanbaus
„0 kg N/ha“
- ⇒ Mit organischen Düngemitteln wird regelmäßig auch Phosphor aufgebracht. Übersteigt die Ausbringmenge $30 \text{ kg P}_2\text{O}_5/\text{ha}$ und Jahr muss auch für Phosphor eine Düngebedarfsermittlung ggf. im Rahmen der Fruchtfolge vorliegen.

Werte wurden aktualisiert, siehe Richtwerte Düngerecht, Tabelle 10 ==> [Link](#)
Hinweise zur Tabelle 10 ==> [Link](#)

Stickstoffbedarfswerte für ausgewählte Kulturen des Arznei- und Gewürzpflanzenanbaus in Abhängigkeit vom Ertragsniveau, Zu- und Abschläge auf Grund von abweichendem Ertragsniveau sowie die für die N_{min}-Ermittlung zu berücksichtigende Bodentiefe gültig für Sachsen-Anhalt

Kultur	Ertragsniveau in dt/ha	N-Bedarfswert in kg N/ha	Höchstzu- bzw. Mindestabschläge je dt/ha Ertragsdifferenz bei höheren bzw. niedrigeren Erträgen in kg N/ha	für die N _{min} -Ermittlung zu berücksichtigende Bodentiefe in cm
Baldrian Wurzel	150	140	1	60
Bohnenkraut blühendes Kraut	200	100	1	60
Färberwaid Blatt	150	170	1	60
Fenchel Samen	15	110	5	60
Goldrute Blühhorizont	210	160	1	60
Iberischer Drachenkopf Samen	20	110	4	60
Johanniskraut Blühhorizont	200	140	1	60
Kamille blühendes Kraut	80	60	0,5	60
Kapuzinerkresse blühendes Kraut	180	140	1	60
Kornblume Samen	10	100	10	60
Kümmel Samen	20	110	5	60
Ringelblume Samen	10	100	10	60
Majoran Kraut bei Blühbeginn	150	100	1	30
Malve blühendes Kraut	500	200	0,5	60
Mohn Samen	12	90	6,7	60
Mutterkraut blühendes Kraut	150	100	1	60
Pfefferminze nicht blühendes Kraut	400	200	0,5	30
Saffor Samen	20	90	5	60
Salbei nicht blühendes Kraut	250	150	1	60
Spitzwegerich Kraut	200	100	1	60
Thymian eine Ernte blühendes Kraut	100	80	1	60
Thymian zwei Ernten blühendes Kraut	200	120	1	60
Zitronenmelisse nicht blühendes Kraut	300	180	0,5	60